

Hygieneplan am Gymnasium Mainz-Oberstadt, **Stand: 30.08.2021**

Grundlage: Hygieneplan-Corona für die Schulen in Rheinland-Pfalz, 10. überarbeitete Fassung, gültig ab 30.08.2021 und URL: https://corona.rlp.de/fileadmin/bm/Bildung/Corona/10._Hygieneplan_Corona_Schulen_ohne_Markierung.pdf (Stand: 30.08.2021)

Für Schülerinnen und Schüler

Personen, die mit dem Corona-Virus infiziert sind oder mit COVID-19 zu vereinbarende Symptome aufweisen, innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen, dürfen die Einrichtung nicht betreten.

- ⇒ Bei Anzeichen von Erkrankung (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Gliederschmerzen, Verlust von Geschmacks-/Geruchssinn) auf jeden Fall **zu Hause bleiben**, Covid-19 Infektion dem Gesundheitsamt und der Schule unverzüglich **melden**.

1. Abstand halten:

- Grundsätzlich gilt der Mindestabstand von 1,5 m für alle Personen
- Auf Körperkontakt (Umarmungen, Händeschütteln, persönliche Berührungen) ist zu verzichten, sofern sich der Körperkontakt nicht zwingend aus unterrichtlichen, pädagogischen oder gesundheitlichen Notwendigkeiten wie z.B. bei Maßnahmen der Ersten Hilfe ergibt.

2. Hygiene beachten:

- z.B. nach Naseputzen, Husten, Niesen, Toilettengang und Pausen
- Nach dem Betreten des Klassenraumes ist Händewaschen bzw. Handdesinfektion verpflichtend!
 - a) Händewaschen mit Seife für 10-30 Sekunden oder
 - b) Händedesinfektion (in Räumen ohne Waschbecken): Desinfektionsmittel in die trockene Hand geben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassieren
- Husten- und Niesen in die Armbeuge und dabei von anderen wegdrehen

3. Atemschutzmaske:

- In der Zeit vom **30. August bis zum 10. September** sind alle Personen im gesamten Schulgebäude (Unterrichts- und Fachräume, Flure, Gänge und Treppenhäuser, beim Pausenverkauf, im Verwaltungsbereich, im Lehrerzimmer) verpflichtet, Maske zu tragen. Die **Maskenpflicht** gilt **inzidenzunabhängig auch während des Unterrichts am Platz**. Im Freien entfällt die Maskenpflicht.

Ein Visier kann zusätzlich getragen werden, kann aber die Maske **nicht** ersetzen.

- Medizinische Gesichtsmasken oder Atemschutzmasken nach dem Standard FFP2 sind geeignet: Die Eltern sind verantwortlich, für die notwendige Anzahl von Masken zu sorgen.

Notfalls kann einmalig eine Maske im Sekretariat abgeholt werden.

- *Auch mit Maske Abstand von mindestens 1,5 Meter halten*
- Maske richtig über Mund, Nase und Wangen platzieren und an den Rändern möglichst eng anlegen.
- durchfeuchtete Maske abnehmen und ggf. austauschen.
- Eine mehrfache Verwendung an einem Tag (Fahrt im Schulbus, Pause) ist unter Einhaltung der Hygieneregeln möglich.
- Ausnahmen sind nur aufgrund von Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen bei Vorlage einer aussagekräftigen ärztlichen Bescheinigung möglich.

4. Lüften:

- Während des Unterrichts wird **alle 20 Minuten** mit weitgeöffneten Fenstern (Stoßlüften) gelüftet. Bei kalten Außentemperaturen ist ein **Lüften von ca. 3-5 Minuten** ausreichend. Der Fensterdienst (Eintrag im Klassenbuch) sorgt für eine ausreichende Lüftung vor Unterrichtsbeginn und während der Pause. Die/Der Lehrer*in verlässt als Letztes den Klassenraum.

- ⇒ **Toilettennutzung:** Die Toiletten im Innen- und Außenbereich dürfen maximal von 3 Personen gleichzeitig genutzt werden. Auch hier gilt Abstand halten. Ansammlungen von Personen im Sanitärbereich sind zu vermeiden.
- ⇒ **Pausen:** nur auf dem für den Jahrgang vorgesehenen Hofabschnitt aufhalten, unbedingt Abstand halten. In den Pausen darf im Freien die Maske unter Einhaltung der Abstandsregelungen nur zum Essen und Trinken abgenommen werden. Handynutzung in den Pausen aktuell erlaubt, um regelmäßig auf den Vertretungsplan schauen zu können.
- ⇒ Die MSS-Aufenthaltsräume sind für eine begrenzte Anzahl von Personen, nach Jahrgangsstufen getrennt, zu nutzen. Es gelten die dort ausgehängten Regeln.
- ⇒ **MSS-Küche** bleibt bis auf weiteres geschlossen.
- ⇒ **Wege: Eingang** wie gewohnt nur über die offenen jeweiligen Haupteingangstüren, **Ausgang** nur über die seitlichen Notausgänge!!!
- ⇒ **Schüler*innen mit Grunderkrankungen**
Schüler*innen mit Grunderkrankungen unterliegen der Schulpflicht. Wird eine Befreiung vom Präsenzunterricht für medizinisch erforderlich gehalten, ist dieses durch ein ärztliches Attest nachzuweisen und der Schule vorzulegen. Die betroffenen Schülerinnen und Schüler erhalten ein Angebot im Fernunterricht, das dem Präsenzunterricht gleichsteht (vgl. Hygieneplan-Corona für die Schulen in Rheinland-Pfalz, 10. Überarbeitete Fassung, S. 14f).
- ⇒ **Umgang mit der Corona-Warn-App**
Wir empfehlen ausdrücklich die Nutzung der App.

Ansprechpartner: Carsten Hussong

Gymnasium Mainz-Oberstadt



Hygieneplan am Gymnasium Mainz-Oberstadt, Stand: 30.08.2021

Grundlage: Hygieneplan-Corona für die Schulen in Rheinland-Pfalz, 10. überarbeitete Fassung, gültig ab 30.08.2021 und URL: https://corona.rlp.de/fileadmin/bm/Bildung/Corona/10._Hygieneplan_Corona_Schulen_ohne_Markierung.pdf (Stand: 30.08.2021)

Für Lehrerinnen und Lehrer

Sowohl der Verdacht einer COVID-19-Erkrankung sowie die Erkrankung selbst ist gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. t IfSG ist umgehend der Schulleitung zu melden.

1. Abstand halten:

- Abstand von mindestens 1,50 Meter muss - wenn möglich - eingehalten werden.
- Partner- und Gruppenarbeiten sind nicht möglich.

2. Hygiene beachten:

- zu Beginn jeder Stunde

3. Atemschutzmaske:

- In der Zeit vom **30. August bis zum 10. September** sind alle Personen im gesamten Schulgebäude (Unterrichts- und Fachräume, Flure, Gänge und Treppenhäuser, beim Pausenverkauf, im Verwaltungsbereich, im Lehrerzimmer) verpflichtet, Maske zu tragen. Die **Maskenpflicht** gilt inzidenzunabhängig auch während des Unterrichts am Platz. Im Freien entfällt die Maskenpflicht. Das Tragen von medizinischen Gesichtsmasken oder Atemschutzmasken nach dem Standard FFP2 Ein Visier kann zusätzlich getragen werden, kann aber die MNB **nicht** ersetzen.
- Die Schüler*innen bzw. deren Eltern sind gehalten, Masken in ausreichender Zahl zur Verfügung zu stellen. Im Notfall kann ein/e Schüler/in einmalig im Sekretariat eine Maske erhalten.

4. Lüften:

- Während des Unterrichts wird **alle 20 Minuten** mit weitgeöffneten Fenstern (Stoßlüften) gelüftet. Bei kalten Außentemperaturen ist ein Lüften von ca. 3-5 Minuten ausreichend (Fensterdienst festlegen und im Klassenbuch dokumentieren)

Unterricht:

- In allen Jahrgangsstufen ist eine festgelegte Sitzordnung zu dokumentieren und einzuhalten. Eine frontale Sitzordnung ist zu bevorzugen.
- Von einer Durchmischung der Lerngruppen sollte abgesehen werden, wenn dies aus schulorganisatorischen Gründen nicht zwingend erforderlich ist (z.B. Kurssystem, klassenübergreifender Religions-/Ethikunterricht). Kommen in einer Lerngruppe Schülerinnen und Schüler aus verschiedenen Klassen zusammen, ist auf eine „blockweise“ Sitzordnung der Teilgruppen zu achten. Die Dokumentation über die aktuellen Sitzplänen und Gruppenaufteilungen müssen jederzeit verfügbar und für alle Fachlehrer*innen über das Klassenbuch sichtbar sein.
- **Unterrichtsräume mit eingeschränkten Lüftungsmöglichkeiten und nicht zu belüftende Räume sind für den Unterricht nicht geeignet.**

Pausen:

Der Schulhof wird für die verschiedenen Jahrgangsstufen in den Pausen wie folgt aufgeteilt:

- Jahrgangsstufen 5/6: Pausenhof vor Haus B
- Jahrgangsstufen 7/8/9: Pausenhof vor Haus A inklusive Birkenhain und grünem Klassenzimmer
- Jahrgangsstufe 10: Pausenhof vor Haus C
- MSS: verkehrsberuhigter Bereich der Elly-Beinhorn-Straße und stillgelegte Straße zwischen Haus B und C

- Auf Abstandseinhaltung und Maskentragen achten, bei Missachtung ermahnen, bei wiederholter Missachtung kann ein Ausschluss vom Präsenzunterricht erfolgen.
- Aufsichten kontrollieren regelmäßig vor den Toiletten die Einhaltung der Regeln, während der Unterrichtszeit können Schüler*innen die Toiletten entsprechend den Aushängen (max. 3 Personen) benutzen.
- Der Kopierraum und die Teeküche dürfen nur von jeweils einer Person betreten werden. Abstand halten gilt auch im Lehrerzimmer und der Teeküche.
- Geschirr unmittelbar in die Spülmaschine einräumen und nicht offen auf der Ablage abstellen
- In der aktuellen Situation dürfen die Schüler*innen in den Pausen ihre Handys benutzen, um regelmäßig den digitalen Vertretungsplan zu konsultieren.

Wegführung:

Um den Kontakt zwischen den einzelnen Jahrgangsstufen bei Raumwechseln zu minimieren, herrscht ein klares Wege-System vor. Der **Eingang** ist wie gewohnt nur über die offenen jeweiligen Haupteingangstüren, der **Ausgang** nur über die seitlichen Notausgänge!!! Lehrer*innen halten sich vorbildlich an dieses Wegesystem.

Meldung von Schüler*innen mit Krankheitssymptomen:

Bei Auftreten von Symptomen während der Unterrichtszeit sind die betreffenden Schülerinnen und Schüler zu isolieren (Meldung im Sekretariat) und die Eltern zu informieren. Dabei gilt: Tritt ein Infekt mit allgemeiner Erkältungssymptomatik auf, darf die Schule nicht besucht werden. Dies schließt unter der Berücksichtigung der derzeitigen Infektionslage auch eine geringgradige Erkältungssymptomatik ein. **Die Wiederezulassung ist erst wieder möglich, sofern die Schüler*innen bei deutlich verbessertem Allgemeinzustand mindestens 24 Stunden symptomfrei sind** (siehe hierzu auch Merkblatt „Umgang mit Erkältungs-/Krankheitssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kita und Schule“ des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie, gültig ab 19.08.2021).

Meldepflicht bei COVID-19

Sowohl der Verdacht einer COVID-19-Erkrankung sowie die Erkrankung selbst ist gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. t IfSG sofort meldepflichtig.

Schüler*innen mit Grunderkrankungen

Schüler*innen mit Grunderkrankungen unterliegen der Schulpflicht. Wird eine Befreiung vom Präsenzunterricht für medizinisch erforderlich gehalten, ist dieses durch ein ärztliches Attest nachzuweisen und der Schule vorzulegen. Die betroffenen Schülerinnen und Schüler erhalten ein Angebot im Fernunterricht, das dem Präsenzunterricht gleichsteht (vgl. Hygieneplan-Corona für die Schulen in Rheinland-Pfalz, 10. Überarbeitete Fassung, S. 14).

Dokumentation und Nachverfolgung

- regelhaftes Dokumentieren der Anwesenheit in den Klassen- und Kursbüchern.
- tägliche Dokumentation der Anwesenheit des regelhaft in der Schule eingesetzten Personals.
- Dokumentation von Einzelförderung mit engem Kontakt zu Schülerinnen und Schülern (z.B. Integrationskräfte).
- tägliche Dokumentation der Anwesenheit weiterer Personen über Namens- und Telefonlisten im Sekretariat (z. B. Handwerker, Vertreterinnen und Vertreter der Schulaufsicht, Fachleiterinnen und Fachleiter, außerschulische Partner, Erziehungsberechtigte). Deren Anwesenheit ist auf das Notwendigste zu reduzieren.

Umgang mit der Corona-Warn-App

Wir empfehlen ausdrücklich die Nutzung der App.

Ansprechpartner: Carsten Hussong